

DER OPFERBEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG

DER OPFERBEAUFTRAGTE

Anna Bendel
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

29. November 2019

Opferentschädigungsrecht

Opferbeauftragter: Neues Gewaltopferrecht längst überfällig

Der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Detlef Placzek, begrüßt die Entscheidung des Bundesrats vom 29.11.2019 zur Verbesserung der Entschädigung von Opfern von Straftaten. Das bisherige Gesetz wurde 1950 für die Versorgung von Kriegsgeschädigten und ihrer Angehörigen geschaffen. Es wird nun durch das SGB XIV abgelöst, welches weitestgehend zum 1.1.2024 in Kraft tritt.

„Im neuen Gesetz werden die Rechte von Gewaltopfern auf ein neues Niveau gehoben – dies war längst überfällig“, so Placzek. Unter anderem sieht das neue SGB XIV Folgendes vor:

- Der anspruchsberechtigte Personenkreis wird deutlich ausgeweitet. Neben den Opfern von körperlicher Gewalt werden auch Betroffene „rein“ psychischer Gewalt, wie z. B. bei schwerwiegenden Bedrohungen und Nachstellungen erfasst. Die erhebliche Vernachlässigung von Kindern wird erstmals ins Gesetz aufgenommen.
- Leistungsberechtigte erhalten wesentlich höhere und anrechnungsfreie Entschädigungen.
- Bei der Krankenbehandlung bilden Mehrleistungen im Bereich der psychotherapeutischen Maßnahmen einen Schwerpunkt, um die seelische Verfassung der Betroffenen zu verbessern.



PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

- Inländische als auch ausländische Opfer einer Gewalttat werden gleichgestellt.
- Grundsätzlich werden die Leistungen ohne das Einbringen von Einkommen und Vermögen der Betroffenen erbracht.

„Das vom Bund jetzt verabschiedete Gesetz ist kein Spargesetz. Ich bin überzeugt, dass Opfer von Straftaten jetzt stärker Unterstützung erfahren und freue mich, dass ich dazu beitragen konnte“, sagt Placzek und führt aus: „Ich habe mich beim Bund für die Erhöhung der Waisenversorgung und der Bestattungs- und Überführungskosten sowie die Beibehaltung der Elternversorgung, die Aufnahme auch unmittelbarer Zeugen als schockgeschädigter Personenkreis ins Gesetz und gegen eine Reduzierung des Einkommensverlustausgleichs mit Erfolg eingesetzt“.

Kontakt:

Der Opferbeauftragte der Landesregierung

Geschäftsstelle

Tel.: 06131 967 100

Mail: opferbeauftragter@lsjv.rlp.de